



GIH Bundesverband e.V. · Industriestr. 4 · D-70565 Stuttgart

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Technologie

Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

28.11.2007

Gebäudeenergieberater  
Ingenieure Handwerker e.V.

**Fred Weigl**  
1. Vorsitzender

Postfach 1513  
83635 Bad Tölz  
Tel 0 80 41 - 7 73 37  
Fax 0 80 41 - 7 73 38  
info@gih-bv.de

**Stellungnahme des GIH Bundesverbandes zu den Verfahrensvorschlägen zur Novellierung der Energieeinsparverordnung im Rahmen der Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse von Meseberg gemäß Ihres Schreibens vom 9.11.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren

wir danken Ihnen für die frühzeitige Einbindung unseres Verbandes in den Weiterentwicklungsprozess der Energieeinsparverordnung (EnEV) und nehmen zu dem o.g. Schreiben wie folgt Stellung:

Da die Verschärfung der energetischen Anforderungen an Gebäude längst überfällig war begrüßen wir die zügige Weiterentwicklung der Verordnung. Es setzt ein frühzeitiges Signal an die am Bau Beteiligten.

Bei der Festsetzung der Rahmenbedingungen im Einzelnen sehen wir allerdings noch umfangreichen Klärungsbedarf. Das Ziel einer 30%tigen Verringerung des Primärenergiebedarfes von Neubauten weist in die richtige Richtung. Mit zunehmenden Dämmstärken ergeben sich aber bei vielen Altbauten zunehmend bauphysikalisch und/oder ökonomisch schwierig umzusetzende Zielwerte. In Einzelfällen muss schon heute zur Vermeidung von Bauschäden von der EnEV abgewichen werden. Im Bereich von Anschlüssen (z.B. Loggien) müssen zwingend Maßnahmen getroffen werden um Wärmebrücken zu minimieren. Hier können pauschale Zielwerte für u-Werte einzelner Bauteile problematisch sein.

Zunehmend stellt sich die Frage einer energetisch und ökonomisch optimalen Sanierungsstrategie vieler individuell sehr verschiedener Altbauten vor dem Hintergrund eines breiten Angebotes von Lösungen. Hier bietet sich eine Interaktion mit dem geplanten Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) an.

Soweit es die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder zulassen würde eine möglichst bundeseinheitliche Lösung die Umsetzung einer neuen EnEV erheblich vereinfachen, da es Transparenz bei den Eigentümern der Gebäude schafft.

Das gilt zum einen für die Ausstellung von Energiebedarfsausweisen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen, als auch für den Kreis der Aussteller für Energieausweise und ggf. Gutachten im Rahmen des EEWärmeG für Neubau, Sanierung und Bestand.

Der GIH begrüßt die stufenweise Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen in Kombination mit einer Förderung. Sie motiviert Besitzer zur Sanierung und vermeidet Verarmung der Mieter durch zunehmend höhere Energierechnungen.

Gez.

1. Vorsitzender GIH Bundesverband

Dipl. Ing. Fred Weigl

Industriestraße 4  
70565 Stuttgart  
Tel 07 11- 49 04 77 40  
Fax 07 11- 49 04 77 41  
info@gih-bv.de  
[www.gih-bv.de](http://www.gih-bv.de)